

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heidrun Silhavy, Mag. Tancsits, Walch, Öllinger  
und Kolleginnen und Kollegen  
betreffend **Harmonisierung des Sozialentschädigungsrechts**

eingbracht im Zuge der Debatte zu 1553 dB

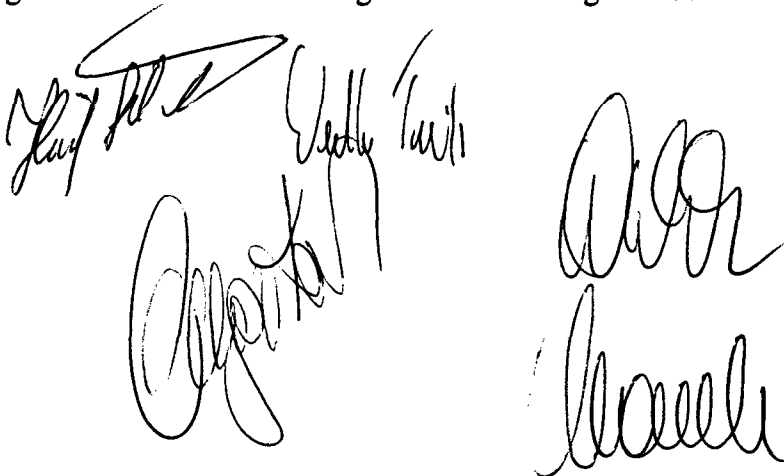
Im Heeresversorgungsgesetz – einem Teil des österreichischen Sozialentschädigungsrechts – wird die Minderung der Erwerbsfähigkeit zur Erlangung einer Beschädigtenrente von 25 von Hundert auf 20 von Hundert gesenkt. Diese Verbesserung für behinderte Menschen sollte jedoch aufgrund des bisherigen Gleichklanges des Sozialentschädigungsrechts auch für Anspruchsberechtigte nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, dem Impfschadengesetz und dem Opferfürsorgegesetz erfolgen. Ein Auseinanderdriften dieser Gesetzesmaterien sollte aufgrund der dahinter stehenden Intention auf soziale Entschädigung nicht erfolgen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

## Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Bundesminister werden ersucht, die Finanzierungskosten einer Regelung zu prüfen, wenn man im Kriegsopferversorgungsgesetz, im Impfschadengesetz und im Opferfürsorgegesetz analog zum Heeresversorgungsgesetz als Voraussetzung für die Erlangung einer Rente die Minderung der Erwerbsfähigkeit ebenfalls auf 20 von Hundert senkte.“



Handwritten signatures of the members of the committee, including Heidrun Silhavy, Mag. Tancsits, Walch, and Öllinger.